

Einladung zu den ordentlichen Herbstgemeindeversammlungen

**Freitag, 27. November 2009
20.00 Uhr
Mehrzweckanlage St. Jakob**

Freiwilliges Engagement gehört zu den wichtigsten Grundpfeilern unserer Milizdemokratie. Als Dank und Anerkennung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit in der Gemeinde, im Verein oder in der Nachbarschaft offeriert die Gemeinde Ennetmoos **ab 19.00 Uhr** einen **Volksapéro** im **Foyer der Mehrzweckanlage St. Jakob**.

Die detaillierten Voranschläge und die Unterlagen zu den übrigen Sachgeschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten ab Mittwoch, 28. Oktober 2009 auf.

**Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen,
an den Versammlungen teilzunehmen.**

Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Wahlen

- 2.1 Demissionsgesuch von Gemeinderätin Marianne Brühlmann-Liebi
- 2.2 Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat für die Restamtsdauer 2008 - 2012 (Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)

Das Wahlmaterial für die Urnenwahl wird den Wahlberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

3. Strassen

Erlass eines Strassenreglements für die Gemeinde Ennetmoos

4. Bachverbauungen

Zusatzkredit und Vollmacht für die Planung des integralen Hochwasserschutzprojektes Rübi-
bach und Melbach, Gemeinden Ennetmoos und Kerns, im Kostenbetrag von brutto
Fr. 55'000.00 (Anteil Gemeinde Ennetmoos brutto rund Fr. 36'700.00)

5. Finanz- und Rechnungswesen

- 5.1 Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2010
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
- 5.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2010

Schulgemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Sanierung Schulhaus Morgenstern

Antrag des Schulrates auf Genehmigung des Planungskredits in der Höhe von
Fr. 480'000.00 für das Projekt Sanierung Schulhaus Morgenstern

3. Finanz- und Rechnungswesen:

- 3.1 Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2010
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2010

Katholische Kirchgemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Finanz- und Rechnungswesen

- 2.1 Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2010
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2010

Demissionsgesuch von Gemeinderätin Marianne Brühlmann-Liebi

Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat das Demissionsschreiben von Sozialvorsteherin Marianne Brühlmann-Liebi entgegennehmen:

„Meine Demission habe ich am 5. Juni 2009 eingehend und detailliert mit dem Gemeindepräsidenten und Ratskollegen Peter Scheuber und an der darauf folgenden Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2009 ebenfalls mit den übrigen Ratskollegen diskutiert.

Nach langen Versuchen, eine weitere schwere Operation an der Halswirbelsäule zu umgehen, war ich wegen Lähmungen an Arm und Hand schlussendlich gezwungen, mich Ende Februar 2009 nochmals operieren zu lassen. Obwohl die Operation zwar die ursprüngliche Problematik lösen wird, haben schwere Komplikationen die vollständige Rehabilitation äusserst erschwert und bis heute verunmöglicht.

Es hat sich eine unerwartete, neue Situation ergeben: Eine Besserung wird nur sehr langsam (wenn überhaupt einmal vollständig) möglich sein. Die Folge davon: Ich kann neben meinen inzwischen sehr stark reduzierten täglichen Aufgaben in Beruf und Haus auch meine gemeinderätliche Arbeit nicht mehr voll erfüllen. Diese Situation wird sich bis auf unabsehbare Zeit nicht verändern.

Die vergangenen Winterhalbjahre haben zudem gezeigt, dass ich mich baldmöglichst besinnen muss, das kalte Halbjahr in einer wärmeren Umgebung zu verbringen. Gemeinsam mit meinem Mann Albert Brühlmann hat sich aus diesen gesundheitlichen Gründen der Entschluss ergeben, im Winter ein zweites berufliches und privates Standbein in einem ausgewogeneren, warmen Klima aufzubauen. Wir werden somit künftig in den Wintern jeweils nicht mehr nur in unseren Ferien, sondern längere Zeit landesabwesend sein. Auch dies verunmöglicht eine hundertprozentige Arbeit für die Ennetmooser Gemeinde und Einwohner.

Dem Bürger und dem Gemeinderat kann ich auf diesem Weg, den ich jetzt gehen muss, nicht mehr gerecht werden. Ich sehe mich deshalb gezwungen, anlässlich der kommenden Herbstgemeindeversammlung von meinem Amt als Sozialvorsteherin aus dem Gemeinderat zurückzutreten.

Bis dahin setze ich alle verfügbare Kraft ein, meinen Verpflichtungen so gut wie nur möglich nachzukommen und danke auf diesem Weg nochmals sowohl dem gesamten Gemeinderat, als auch dem Gemeindeschreiber für das mir entgegengebrachte Verständnis und die geleisteten Vertretungsarbeiten.“

Der Gemeinderat bedauert die Demission von Marianne Brühlmann und wünscht ihr und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft. Für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Ennetmoos dankt der Gemeinderat Marianne Brühlmann-Liebi herzlich.

Marianne Brühlmann wurde im Frühjahr 2008 in den Gemeinderat gewählt und amtierte als Sozialvorsteherin. Die ausgebildete Juristin hat sich schnell in die Dossiers eingearbeitet und die vielfältigen Probleme im Ressort Soziales und Vormundschaft stets einer guten Lösung zugeführt.

Strassenreglement Gemeinde Ennetmoos

vom 27. November 2009

Die Aktivbürger der Gemeinde Ennetmoos,
gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung und Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, in Anwendung
der Art. 10 Abs. 2 und 83 und in Ausführung der Art. 79 und 87 des Strassengesetzes,

beschliessen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

¹Dieses Reglement gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Ennetmoos.

²Vorbehalten bleibt die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Nationalstrassen, die Kantonsstrassen, über die Fuss- und Wanderwege und über die Wald- und Flurstrassen.

Art. 2 Zweck

¹Dieses Reglement bezweckt den Vollzug des kantonalen Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, NG 622.1) und regelt die Qualifikation der Strassen, deren Bau und Unterhalt, die Übernahme von Strassen durch die Gemeinde, die Gebühren und Beiträge, sowie die bautechnischen Vorschriften.

²Die Bestimmungen dieses Reglements gelten sinngemäss auch für Nebenanlagen wie Trottoirs und öffentliche Plätze.

Art. 3 Strassenverzeichnis

¹Die Gemeinde führt ein Strassenverzeichnis.

²Das Strassenverzeichnis nennt

1. die Art der Strasse (Kantonsstrasse, Gemeindestrasse, öffentliche Strasse privater Eigentümer oder Privatstrasse);
2. die Länge und normale Breite sowie den Anfangs- und Endpunkt der Strasse;
3. die Grundbuch- und Parzellennummern, soweit diese für Strassen besonders ausgeschieden sind.

Art. 4 Strassenklassen

Die öffentlichen Strassen privater Eigentümer und Privatstrassen werden in vier Klassen eingeteilt: Eine Strasse kann abschnittsweise in verschiedene Klassen eingeteilt werden.

²Klasse I (vorwiegend öffentliches Interesse an der Strasse)

Ein vorwiegend öffentliches Interesse an der Strasse haben Erschliessungsstrassen innerhalb Bauzonen oder Strassen, die zu Bauzonen führen. Sie erschliessen einzelne Quartiere und erfüllen zusätzlich mindestens einer der folgenden Voraussetzungen:

1. Sie führen zu einer Bauzone, ab welcher weitere Siedlungsgebiete in einer Bauzone erschlossen werden;
2. Sie dienen als Hauptachsen für die Erschliessung von Bauzonen.
3. Sie erschliessen Bauzonen mit mindestens 50 Wohneinheiten.
4. Sie befinden sich innerhalb des Siedlungsgebietes und erschliessen wichtige öffentliche Bauten, namentlich Schulanlagen und Kirchen.

³Klasse II (teilweise öffentliches Interesse an der Strasse)

Ein teilweise öffentliches Interesse an der Strasse haben Erschliessungsstrassen innerhalb Bauzonen oder Strassen, die zu Bauzonen führen. Sie erschliessen einzelne Quartiere, erfüllen aber keine der Bedingungen Ziff. 1 - 4 der Klasse I.

⁴Klasse III (kaum im öffentlichen Interesse stehend)

Als kaum im öffentlichen Interesse stehende Strassen gelten Hauptachsen ausserhalb von Bauzonen. Diese Erschliessungsstrassen ermöglichen über und ab den Hauptachsen die Erschliessung von mindestens drei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Objekten.

⁵Klasse IV (übrige Strassen)

Als übrige Strassen gelten Wald- und Alperschliessungsstrassen sowie Erschliessungsstrassen zu einzelnen bewohnten landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Objekten ausserhalb des Siedlungsgebietes sowie alle Haus- und Hofzufahrten.

⁶Strassen, welche mit einem Fahrverbot belegt sind, werden in der Regel den übrigen Strassen zugeteilt, auch wenn diese die Kriterien für eine andere Einstufung erfüllen würden.

Art. 5 Ausnahmen

Die Strassen der Klasse IV müssen nicht ins Strassenverzeichnis aufgenommen werden.

Art. 6 Einteilung und Anpassungen

¹Die Klasseneinteilung gemäss Art. 4 und deren Anpassung erfolgt durch den Gemeinderat von Amtes wegen oder auf Gesuch hin.

Art. 7 Übernahme von öffentlichen Strassen privater Eigentümer und Privatstrassen

a) Grundsatz

¹Die Gemeindeversammlung kann auf entsprechendes Gesuch der Trägerschaft der Strassenbaulast hin eine öffentliche Strasse privater Eigentümer oder eine Privatstrasse zu Eigentum oder im Baurecht übernehmen, sofern das Objekt den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und den technischen Anforderungen entspricht und die Strasse mindestens im vorwiegend öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 4 Abs. 2. ist.

²Die Strasse entspricht den technischen Anforderungen, wenn sie eine befestigte Oberfläche mit einem Deckbelag von mindestens 3 cm, eine fachgerechte Oberflächenentwässerung, einen Randabschluss, einen dem Strassenzweck entsprechenden, tragfähigen Untergrund und falls aufgrund der Strassenbreite erforderlich, genügend Ausweichstellen und Wendeplätze aufweist.

b) Verfahren

³Das Gesuch ist der Gemeindeversammlung mit einem detaillierten Übernahmevertrag vorzulegen. Die Gemeindeversammlung hat den Übernahmevertrag zu genehmigen.

c) Gesuchsbeilagen

⁴Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten und es sind folgende Beilagen erforderlich:

1. Angaben zum Strassennamen, zur Trägerschaft der Strassenbaulast, zu den Eigentumsverhältnissen und zur bestehenden Unterhaltsorganisation.
2. Grundbuchauszüge aller tangierten Grundstücke
3. amtlicher Situationsplan über das ganze gesamte Übernahmeprojekt
4. Vereinbarungen und Statuten der Trägerschaft der Strassenbaulast.
5. Angaben über den Umfang des Übernahmeprojektes, inklusive aller Nebenanlagen, die übernommen werden sollen, wie namentlich Trottoirs, Schutzbauten, Kunstbauten, Futter- und Stützmauern.
6. technische Angaben zum Übernahmeprojekt mit Ausführungsplänen und Berichten und einem Gutachten über den Unterbau.
7. Fachgutachten der Verkehrspolizei zur Verkehrssicherheit
8. Jahresrechnungen der letzten drei Jahre.

⁵Das Gesuch ist von den beteiligten Grundeigentümern zu unterzeichnen.

⁶Der Träger der Strassenbaulast hat einen Rechtsanspruch auf die Übernahme durch die Gemeindeversammlung, sofern die zu übernehmende Strasse den verkehrstechnischen Anforderungen genügt und ausser dem Zubringerverkehr der Anstösser in erheblichem Ausmass auch dem allgemeinen Verkehr als Querverbindung zwischen Kantons- und Gemeindestrassen dient.

II. ORGANISATION

Art. 8 Strassenbauorgan

Strassenbauorgan für Gemeindestrassen ist der Gemeinderat.

III. NEUANLAGE UND AUSBAU DER STRASSEN

Art. 9 Grundsätze

¹Beim Bau oder Unterhalt der Strassen sind die anerkannten Regeln der Strassenbautechnik zu beachten, insbesondere die Normen des Verbandes Schweizerischer Strassenfachleute (VSS).

²Der Ausbaustandard hat sich nach den Funktion und Bedeutung der Strasse, den technischen und betrieblichen Anforderungen und den Erfordernissen der Verkehrssicherheit zu richten.

Art. 10 Beleuchtung

¹Wo die Verhältnisse, insbesondere die Verkehrssicherheit und der Schutz der Fussgänger es erfordern, sind die Strassen durch den Strasseneigentümer ausreichend zu beleuchten.

²Die Wahl einer Beleuchtungsanlage hat im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen. Das Ausführungsprojekt ist dem Gemeinderat zur Bewilligung einzureichen.

IV. STRASSENUNTERHALT UND BETRIEB DER TECHNISCHEN EINRICHTUNGEN UND NEBENANLAGEN

Art. 11 Grundsatz

¹Der Gemeinderat bestimmt den Umfang und die Reihenfolge der Unterhaltsmassnahmen insbesondere im Winterdienst auf den Gemeindenstrassen.

²Die Strasseneigentümer der öffentlichen Strassen privater Eigentümer und der Privatstrassen bestimmen den Umfang und die Reihenfolge der Unterhaltsmassnahmen auf ihren Strassen. Sofern ein Gemeindebeitrag geltend gemacht wird, bedürfen die Verträge betreffend Winterdienst der vorgängigen Zustimmung durch den Gemeinderat. Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen in Art. 16 Abs. 4 verwiesen.

V. BENÜTZUNG DER STRASSEN UND ANLAGEN

Art. 12 Parkieren

Wer regelmässig ein Fahrzeug, insbesondere auch einen Wohnwagen, Anhänger oder ein Schiff, auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen parkieren will, bedarf einer Bewilligung des Trägers der Strassenbaulast. Das regelmässige Parkieren ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Ortsgebrauch und ist in einem separaten Reglement festzulegen.

VI. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 13 Neu- und Ausbauten

¹Finanzierung und Beiträge im Zusammenhang mit Neu- und Ausbauten von Strassen richten sich grundsätzlich nach dem Strassengesetz.

²Der Bau der Gemeindestrassen wird von der Gemeinde bezahlt. Vorbehalten bleibt Art. 75 Abs. 2 des Strassengesetzes, in welchem die Beitragspflicht der Grundeigentümer geregelt ist.

Art. 14 Voraussetzungen für Gemeindebeiträge

¹Die Gemeinde kann an öffentliche Strassen privater Eigentümer und Privatstrassen der Klassen I, II und III Beiträge leisten.

²Folgende Voraussetzungen müssen im Zeitpunkt der Gesuchstellung erfüllt sein, damit die Beitragsberechtigung besteht:

1. Die Strasse muss nach der Sanierung verkehrssicher sein;
2. und ihrem Zweck entsprechend über einen genügenden Standard verfügen;
3. und die Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften müssen in einer Strassengenossenschaft zusammengeschlossen sein.

³Gesuche um Ausrichtung eines Gemeindebetrages an Sanierungen des Folgejahres sind im Voraus bis spätestens 31. Juli einzureichen und müssen einen detaillierten Massnahmenbeschrieb und einen detaillierten Kostenvoranschlag enthalten.

⁴Werden Unterhaltsarbeiten und Sanierungen wegen Ereignissen, die nicht voraussehbar waren, sofort notwendig, ist vor Realisierung der Massnahmen die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. In solchen Fällen können Gesuche um Beitragsleistungen ohne Einhaltung von Fristen eingereicht werden, jedoch höchstens für das laufende Jahr.

⁵Der Gemeinderat kann die Beitragszahlungen mit Auflagen verbinden. Er ist bei den Auszahlungen nicht an seine Finanzkompetenz gebunden.

Art. 15 Unterhalts-, Sanierungs- und Betriebskosten

¹Die Gemeinde leistet an den Unterhalt, die Sanierung und den Betrieb von öffentlichen Strassen privater Eigentümer und Privatstrassen an die beitragsberechtigten Nettokosten im Sinne von Art. 80 f. des kantonalen Strassengesetzes folgende Beiträge:

Bei Klasse I: 40 %
Bei Klasse II: 20 %
Bei Klasse III: 10 %.

²Die Beiträge an die Ableitung der Regenabwasser richten sich nach Art. 16 dieses Reglementes.

³Gesuche um Ausrichtung eines Gemeindebetrages sind mit genauen Angaben der Eigenkosten sowie mit Belegen für die Fremdkosten jeweils bis spätestens 31. Juli für die Zeit vom 1. Juli – 30. Juni des abgelaufenen Rechnungsjahres an die Gemeindekanzlei einzureichen.

⁴Die Unterhalts- und Sanierungskosten sind nach Strassenklasse getrennt einzureichen.

Art. 16 Winterdienst

¹Die Gemeinde leistet an den Winterdienst privater Eigentümer und Privatstrassen folgende Beiträge:

Bei Klasse I: 100 %
Bei Klasse II: 40 %
Bei Klasse III: 20 %

²Für den Winterdienst richtet sich die Beitragsberechtigung bei zusammenhängenden Erschliessungsstrassen auch bei unterschiedlicher Klasseneinteilung für die gesamte Strasse nach demjenigen Strassenteil mit dem höchsten Beitrag. Diese Bestimmung gilt bis und mit der Klasse III.

³Sofern der in das Budget gestellte Beitrag nicht ausreicht, ist der Gemeinderat befugt, die Beiträge bis zum budgetierten Betrag, jedoch maximal um 20%, zu kürzen.

⁴Beiträge an den Winterdienst werden nur ausgerichtet, wenn die Verträge zwischen dem Träger der Strassenbaulast und dem Schneeräumer von der Gemeinde genehmigt worden sind. Der Gemeinderat ist berechtigt, unter Berücksichtigung der verschiedenen Maschinen und verschiedenartigen Schwierigkeitsstufen, einen Maximalstundenansatz zu subventionieren.

⁵In der Regel werden beim Winterdienst auf den öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen Auftaumittel eingesetzt. Der Gemeinderat kann in den Vereinbarungen mit den Schneeräumern besondere Bestimmungen aufnehmen, wann, wo und wie Auftaumittel verwendet werden oder andere Verfahren zur Bekämpfung von Glatteis und Schneeglätte zum Einsatz kommen (§ 7 Chemikalienverordnung, NG 721.12). Es besteht kein Anspruch auf Schwarzräumung.

Art. 17 Beleuchtung

Unterhalt und Betrieb für Beleuchtungen, die mindestens vorwiegend im öffentlichen Interesse stehen und vom Gemeinderat verlangt wurden, werden von der Gemeinde übernommen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 18 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Art. 19 Strassenverzeichnis und Klassierungsplan

Das Strassenverzeichnis, der Plan mit den Strassenklassierungen sowie alle Nachführungen sind öffentlich.

Art. 20 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Aktivbürger auf den 1. Juli 2010 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

²Sämtliche widersprechende Erlasse sind auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgehoben.

³Hängige Verfahren werden nach neuem Recht beurteilt.

Zusatzkredit und Vollmacht für die Planung des integralen Hochwasserschutzprojektes Rübibach und Melbach, Gemeinden Ennetmoos und Kerns, im Kostenbetrag von brutto Fr. 55'000.00 (Anteil Gemeinde Ennetmoos brutto rund Fr. 36'700.00)

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere im Unterlauf des Melbaches, aber auch im Oberlauf des Rübibaches verschiedene Verbauungsarbeiten ausgeführt. Das Hochwasser vom August 2005 hat nun aufgezeigt, dass die an den Mel- und Rübibach anliegenden Liegenschaften, Wohn- und Gewerbegebiete der Gemeinden Ennetmoos und der Liegenschaften der Gemeinde Kerns bezüglich den Wassergefahren Schutzdefizite aufweisen.

Damit diese Schutzdefizite in den nächsten Jahren beseitigt werden können, muss vorerst ein integrales Hochwasserschutzprojekt erstellt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2007 wurde ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 (Anteil der Gemeinde Ennetmoos brutto rund Fr. 133'300.00) eingeholt.

Erwägungen

A. Das heutige Schutzsystem Melbach / Rübibach weist noch einige bedeutende Lücken auf. Diese Defizite machen den beiden betroffenen Gemeinden immer wieder zu schaffen und lösen unnötige Unterhaltskosten an den Gerinnen aus. Bisher hat der Bund an die Schutzmassnahmen am Mel- und Rübibach Beiträge geleistet. Wie erwartet kommt der Nutzen-Kosten-Faktor für die geplanten Massnahmen deutlich unter 1 zu liegen. Nach dem Grundsatz des Bundes sind bei solchen Werten keine Bundesbeiträge an das Projekt zu erwarten. Die Projektgruppe ist der Meinung, dass der Bund nicht aus der Verbundaufgabe aussteigen und Kantonen und Gemeinden ein halbfertiges Schutzsystem überlassen kann. Die Kantone Ob- und Nidwalden haben deshalb das Gespräch mit den Bundesvertretern gesucht. Nach drei Sitzungen und einer Begehung mit O. Overney (Leiter Sektion Hochwasserschutz des BAFU) konnte man sich auf folgenden Lösungsansatz einigen:

- Die Sicherung der stehenden Geschiebesammler Ledi (Melbach) und Chatzenbuggel (Rübibach) kann ohne Kosten-Nutzen-Nachweis realisiert werden.
- Jede weitere Massnahme muss isoliert betrachtet kostenwirksam sein. Wo die Kostenwirksamkeit nicht erreicht wird, müssen Alternativen gesucht werden.
- Die Massnahmen werden in 5 Prioritäten eingeteilt.
- Die Massnahme Sammler Chatzenbuggel (1. Priorität) kann bei Bedarf als vorgezogene Massnahme eingereicht werden und wird vom BAFU bewilligt unter der Auflage, dass das Gesamtkonzept bis zur Vollendung der Massnahme Sammler Rübibach vorliegt.

Um diese weiteren Projektschritte erarbeiten zu können, müssen noch zusätzliche Aufgaben erfüllt werden. Diese weiteren Schritte werden zum Teil mit 2d-Modellierungen bereits bis zu einem fertigen Bauprojekt erarbeitet.

Um diese weiteren Projektschritte erarbeiten zu können hat die Firma Schubiger für diese Zusatzaufwendungen eine Offerte eingereicht. Die Offerte beinhaltet die Bearbeitung von weiteren Projektgrundlagen (2d-Modellierungen), ein Variantenstudium (Abklärungen von Mehrleistungen beim Bund für die Risikoanalyse des Gesamtsystems) sowie die Erarbeitung der Planunterlagen einzelner Massnahmen.

B. Für die weitere Projektierung bis und mit Bauprojekt für das integrale Hochwasserschutzprojekt Rübibach und Melbach, Gemeinden Ennetmoos und Kerns, ist ein Zusatzkredit (gemäss Offerte) von Fr. 55'000.00 inkl. MWSt und Nebenkosten erforderlich.

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Nidwalden und Obwalden aus dem Jahr 1982 werden die Kosten zu 66.66 % von der Gemeinde Ennetmoos und zu 33.34 % von der Gemeinde Kerns übernommen. Der Anteil der Gemeinde Ennetmoos beträgt brutto rund Fr. 36'700.00. Dieser Anteil wird um die Subventionen von Bund und Kanton noch verkleinert.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Budgetvorlage 2010 ist wiederum als Zusammenfassung gestaltet. Das Detailbudget steht Ihnen wie üblich in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt zum Budget 2010 wie folgt Stellung:

Laufende Rechnung

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 2'816'710.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'826'340.00 schliesst das Budget für das Jahr 2010 bei **der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'630.00 ab**. Beim Budget für das Jahr 2009 resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 127'249.00

Das Budget 2010 wird bei den Einnahmen hauptsächlich durch den tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich und durch stagnierende Steuereinnahmen geprägt. Verschiedene Projekte wie Siedlungsleitbild, Ortsplanung, Naturschutzinventar, Bauinventar und Energiestadt beeinflussen die Ausgaben.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2010 ist der Betrag von **Fr. 37'800.00** zugunsten der Flurgenossenschaft Wasserversorgung Ennetmoos für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung bereits im Budget enthalten.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr in den einzelnen Bereichen möchten wir wie folgt kommentieren:

Legislative

- Mehraufwand Wahljahr 2010

Exekutive

- Die Sitzungsgelder wurden mit dem neuen Ansatz von Fr. 40.00 berechnet.

Verwaltung

- Auf den 1. Januar 2010 werden die Löhne insgesamt um 1% leistungsbezogen angehoben
- Zusätzliche 20 % Pensum stellt der Kehrrichtverwertungsverband Nidwalden der Gemeinde zur Verfügung. Mit der Abgeltung für die Benützung der Büroinfrastruktur kann die Gemeinde Ennetmoos das zusätzliche Pensum finanzieren

Feuerwehr

- Das Budget der Feuerwehr entspricht den Vorjahren. Es sind keine ausserordentlichen Anschaffungen geplant.

Zivilschutz

- Im Jahre 2010 erfolgt in der ZSA Morgenstern ein Ausbau des Telematiksystems. Mit der Inbetriebnahme des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM ist es notwendig und sinnvoll, dass die vorgesehene Erweiterung des Telematiksystems damit verknüpft wird. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Schutzraumfonds der Gemeinde Ennetmoos

Kulturförderung

- Für die Neuauflage der beliebten, aber leider vergriffenen „Ennetmooser-Broschüre“ wurden Fr. 15'000.00 budgetiert

Sozialhilfe

- Im aktuellen Jahr 2009 ist die durch die Gemeinde zu leistende direkte wirtschaftliche Sozialhilfe erfreulich tief. Für das Jahr 2010 ist aufgrund der Wirtschaftslage und den steigenden Arbeitslosenzahlen wieder mit einer Zunahme zu rechnen

Ortsplanung

- Planungskosten für Siedlungsleitbild und Ortsplanung

Landwirtschaft

- Für die Bewirtschaftungsvereinbarungen für kommunale Naturobjekte sind Fr. 8'000.00 budgetiert. Wir rechnen mit einem namhaften Beitrag aus dem LNF Landschafts- und Naturschutzfonds STEINAG Rozloch AG.

Tourismus

- Die Gemeinde Ennetmoos möchte anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Stanserhorn-Bahn AG zwanzig Aktien zeichnen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kurtaxenfonds und belastet somit die laufende Rechnung nicht.

Energie

- Für das Label und die Zertifizierung für die Gemeinde Ennetmoos zur „Energistadt“ sind Fr. 9'000.00 für die Projektbearbeitung vorgesehen

Abschreibungen

- Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) ist das Finanzvermögen neu zum Verkehrswert zu bewerten. Aufgrund dieser Tatsache werden die Wohnungen im Gemeindehaus, die Baracke Langmatt und der Sportplatz nicht noch mehr abgeschrieben

Finanzen und Steuern

- Die Gemeindesteuern wurden unter Berücksichtigung des Steuerertrags 2009, der Steuerentwicklung und den Auswirkungen des neuen Steuergesetzes berechnet.
- Beitrag vom Kanton für Steuerausfall Steuergesetzrevision 2009 beträgt Fr. 26'680.00
- Die Berechnungen zum Finanzausgleich beruhen auf Schätzungen der Finanzdirektion Nidwalden, wobei die Entwicklung beim Steuerertrag bis Ende August des laufenden Jahres berücksichtigt wurde.

Der Gemeinderat ist bestrebt haushälterisch mit seinen knappen Finanzen umzugehen. Wichtig scheint uns vor allem neue Aufgaben und Leistungen zu hinterfragen, da es ungleich schwerer ist, bestehende Aufgaben und Leistungen abzubauen.

Investitionsrechnung

- Für ein Occasionsfahrzeug für den Atemschutz der Feuerwehr sind Fr. 15'000.00 budgetiert
- Für die Leerung des Sammlers St. Jakob und für die Vorbereitung einer Ablagerungsstelle sind Fr. 80'000.00 vorgesehen
- Der Planungskredit von Fr. 200'000.00 für das Hochwasserschutzprojekt Rübibach und Melbach ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Budget
- Für die Notfallplanung Nidwalden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird in Ennetmoos mit Fr. 25'000.00 gerechnet. Bearbeitet werden die Umsetzungsmassnahmen für Seehochwasser und Lawinen. Die Notfallplanung für Hochwasser Melbach und Rübibach werden innerhalb des Hochwasserschutzprojektes erarbeitet
- Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 127'500.00

Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget der Politischen Gemeinde wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 0.55 Einheiten berechnet

Antrag

Steuerfuss natürliche Personen auf 0.55 Einheiten belassen.

Politische Gemeinde

Voranschlag Laufende Rechnung 2010

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
T O T A L	2'816'710.00	2'826'340.00	2'854'815.00	2'982'064.00	2'622'362.74	3'002'958.90
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	9'630.00		127'249.00		380'596.16	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	899'400.00	437'100.00	927'900.00	431'800.00	883'673.04	480'799.30
Legislative	27'000.00	0.00	17'500.00	0.00	22'355.80	0.00
Exekutive	143'500.00	34'500.00	169'500.00	30'000.00	91'986.10	25'057.50
Verwaltung	600'700.00	240'000.00	561'900.00	240'500.00	589'280.09	296'731.10
Verwaltungliegenschaften	128'200.00	162'600.00	179'000.00	161'300.00	180'051.05	159'010.70
OEFFENTLICHE SICHERHEIT	184'700.00	116'200.00	112'410.00	74'464.00	186'064.00	147'616.05
Rechtspflege	15'000.00	4'000.00	15'500.00	2'000.00	8'693.90	800.00
Feuerwehr	120'500.00	64'700.00	84'410.00	62'464.00	102'919.35	69'137.30
Zivilschutz	48'700.00	47'500.00	12'000.00	10'000.00	74'450.75	77'678.75
Oelwehr	500.00	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00
KULTUR UND FREIZEIT	107'400.00	14'300.00	116'700.00	14'300.00	119'631.00	12'472.85
Kulturförderung	73'500.00	1'800.00	82'600.00	1'800.00	90'600.45	6'211.00
Anlagen und Wanderwege	18'000.00	5'000.00	18'200.00	5'000.00	17'187.90	0.00
Sport und Freizeit	1'400.00	0.00	1'400.00	0.00	900.00	0.00
übrige Freizeitgestaltung	14'500.00	7'500.00	14'500.00	7'500.00	10'942.65	6'261.85
GESUNDHEIT	153'300.00	0.00	158'200.00	0.00	142'717.55	0.00
Ambulante Krankenpflege	150'300.00	0.00	153'200.00	0.00	140'455.05	0.00
Alkohol- und Drogenbekämpfung	3'000.00	0.00	5'000.00	0.00	2'262.50	0.00
SOZIALE WOHLFAHRT	209'100.00	41'000.00	243'500.00	51'000.00	105'890.20	50'733.25
Sozialversicherungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Wohnbauförderung	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00	555.00	0.00
Sozialhilfe	203'100.00	41'000.00	237'500.00	51'000.00	100'330.40	50'733.25
Uebrige Fürsorge	4'500.00	0.00	4'500.00	0.00	5'004.80	0.00
VERKEHR	107'500.00	0.00	116'700.00	0.00	128'188.25	0.00
Gemeindestrassen	106'500.00	0.00	114'700.00	0.00	127'230.75	0.00
Nahverkehrsbetriebe	1'000.00	0.00	2'000.00	0.00	957.50	0.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG	719'860.00	641'860.00	696'555.00	637'600.00	624'810.25	563'087.55
Abwasserbeseitigung	360'300.00	360'300.00	363'900.00	363'900.00	300'796.25	300'796.25
Abfallbeseitigung	281'560.00	281'560.00	273'700.00	273'700.00	262'291.30	262'291.30
Friedhof und Bestattung	9'000.00	0.00	8'255.00	0.00	37'987.65	0.00
Gewässerverbauungen	2'000.00	0.00	1'700.00	0.00	1'985.05	0.00
Ortsplanung	67'000.00	0.00	49'000.00	0.00	21'750.00	0.00
VOLKSWIRTSCHAFT	60'050.00	36'600.00	12'050.00	3'600.00	9'961.50	2'282.90
Landwirtschaft	11'600.00	3'000.00	1'600.00	0.00	1'017.50	0.00
Volkswirtschaft	6'850.00	0.00	6'850.00	0.00	6'261.10	0.00
Tourismus	32'600.00	33'600.00	3'600.00	3'600.00	2'682.90	2'282.90
Energie	9'000.00	0.00				
FINANZEN UND STEUERN	375'400.00	1'539'280.00	470'800.00	1'769'300.00	421'426.95	1'745'967.00
Gemeindesteuern	48'800.00	858'180.00	48'800.00	967'500.00	37'235.15	906'427.20
Feuerwehrsteuern	61'300.00	61'300.00	61'300.00	61'300.00	63'294.75	63'294.75
Finanzausgleich	0.00	470'000.00	0.00	520'000.00	0.00	488'297.00
Einnahmenanteile	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	120'013.60
Zinsen	109'800.00	65'700.00	112'100.00	69'000.00	107'097.05	61'634.45
ordentliche Abschreibungen	155'500.00	34'100.00	248'600.00	101'500.00	213'800.00	106'300.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Politische Gemeinde

Voranschlag Investitionsrechnung 2010

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
T O T A L	320'000.00	192'500.00	280'000.00	107'000.00	774'826.80	563'568.75
Zunahme Nettoinvestitionen		127'500.00		173'000.00		211'258.05
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Verwaltungsliegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Parkplatz St. Jakob	0.00	0.00	0.00	0.00		
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	15'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Feuerwehr	15'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Fahrzeug Atemschutz	15'000.00	0.00				
VERKEHR	0.00	0.00	0.00	0.00	177'160.50	0.00
Gemeindestrassen	0.00	0.00	0.00	0.00	177'160.50	0.00
Strasse Söwbiel	0.00	0.00	0.00	0.00	177'160.50	0.00
UMWELT/RAUMORDNUNG	305'000.00	192'500.00	280'000.00	107'000.00	597'666.30	563'568.75
Abwasserbeseitigung	0.00	150'000.00	0.00	100'000.00	455'577.50	514'986.40
GEP Ennetmoos	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
Reinabw.leitung Gruob-Galgenried	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00
Systemumst. Gotthardli-Löwenweg	0.00	0.00	0.00	0.00	14'593.65	0.00
Systemumstellung Windleten-KH 3	0.00	0.00	0.00	0.00	14'056.75	0.00
RAL Löwenweg-Galgengraben	0.00	0.00	0.00	0.00	8'736.05	0.00
Erschliessung Gruebrain	0.00	0.00	0.00	0.00	142'741.25	0.00
Erschliessung Söwbiel (Chilenmattli)	0.00	0.00	0.00	0.00	275'449.80	0.00
Kanalisationsanschlussgebühren	0.00	150'000.00	0.00	100'000.00	0.00	126'369.40
Bundesbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kantonsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	261'457.25
Beitrag Dritte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	127'159.75
Gewässerverbauung	305'000.00	42'500.00	280'000.00	7'000.00	142'088.80	48'582.35
Bachverbauung Mel-/Rübibach	0.00	0.00	80'000.00	0.00	41'259.15	0.00
Hochwasserschutz Mel-/Rübibach	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00	43'017.95	0.00
Ablagerungsstelle Chappelwald	80'000.00	0.00	0.00	0.00	7'405.35	0.00
Unwetter 22. August 2005	0.00	0.00	0.00	0.00	9'052.45	0.00
Verbauung Rotzschlucht	0.00	0.00	0.00	0.00	41'353.90	0.00
Planung Notorganisation	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Bundesbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kantonsbeiträge	0.00	17'500.00	0.00	7'000.00	0.00	5'888.00
Beitrag Dritte	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	42'694.35

Bericht Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2010 der Politischen Gemeinde Ennetmoos beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Der Ertragsüberschuss von Fr. 9'630.00 ist erfreulich. Die budgetierten Investitionen erachten wir als vertretbar.

Wir danken dem Finanzchef Heinz Britschgi, dem Gemeinderat und den Angestellten der Gemeinde für ihre Arbeit.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'630.00 zu genehmigen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.55 Einheiten erachten wir als notwendig.

Ennetmoos, 12. Oktober 2009

Finanzkommission Ennetmoos

Wendelin Waser, Präsident
Marlon Leibinger
Bernhard Barmettler
Patrick Tuor
Jörg Lütolf

Antrag des Schulrates auf Genehmigung des Planungskredits in der Höhe von Fr. 480'000.00 für das Projekt Sanierung Schulhaus Morgenstern

Wie bereits verschiedentlich orientiert, ist eine Sanierung des Schulhauses Morgenstern dringend notwendig. Untersuchungen durch Fachleute zeigten, dass sich die Wasserleitungen im ganzen Gebäude in einem sehr schlechten Zustand befinden. Sie müssen in absehbarer Zeit erneuert werden, um keine grösseren Gebäudeschäden zu riskieren.

Auch wurden an der Fassade diverse Schäden sichtbar, welche in nächster Zeit behoben werden müssen.

Der Schulrat Ennetmoos hat aus diesem Grund eine Planungskommission ins Leben gerufen, welche zusammen mit zwei Architekten als Bauherrenberater das ganze Gebäude unter die Lupe genommen hat. Die Bedürfnisse an ein zeitgemässes Schulgebäude in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen wie Brandschutz, Abwassertrennsystem und behindertengerechter Zugang mussten erfasst und ausgewertet werden. Zusätzlich wurde die Erdbebensicherheit des Schulhauses inkl. Turnhalle durch einen Ingenieur untersucht. Aber auch die ökologischen und ökonomischen Ansprüche wie Heizung, Wärmedämmung, Beleuchtung, sowie die durch pädagogische und didaktische Entwicklung hervorgerufenen Anforderungen an Raumgestaltung und -nutzung wurde untersucht. Die Ergebnisse dieser Abklärungen liegen nun vor.

Im Rahmen einer werterhaltenden Sanierung soll das Schulhaus Morgenstern auf den neusten Stand gebracht werden, damit auch künftig unsere Schulkinder und Lehrpersonen in diesem aussergewöhnlichen Schulhaus gute Arbeitsbedingungen vorfinden.

Baugeschichte

Die bestehende Schulanlage wurde im Jahre 1975 in Betrieb genommen und ist somit 34 Jahre alt. Sie wurde in mehreren Etappen ausgebaut. Der Ausbau des 2. Stockes erfolgte 1987 und der 3. Stock wurde erst 1991 in der heutigen Form in Betrieb genommen. 1995 renovierte man das Flachdach, im Jahr 2000 war der Ersatz eines Heizkessels fällig. Gleichzeitig konnte das heutige Gemeindehaus über eine Fernleitung an die Heizung der Schule angeschlossen werden. Die letzte Renovation 2003 betraf die Fenster.

Weitere, grössere Renovationen wurden nicht vorgenommen und so drängen sich heute die Aussen- und Innensanierung auf.

Sanierungsbedarf

Aussenbereich

- Die ganze Wärmedämmung ist wie bei einem Grossteil der 70er Jahre-Bauten mangelhaft und soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen den heutigen Ansprüchen angepasst werden.
- Die Betonteile haben zum Teil Abplatzungen und rostende Armierungseisen und bedürfen einer Sanierung.
- Die Lamellenstoren müssen an die neue Fassade angepasst werden, neu elektrisch.
- Alle Fugendichtungen müssen erneuert werden.
- Das Entwässerungs- und Abwassertrennsystem wird den gesetzlichen Vorschriften angepasst.
- Die Umgebung muss der Gefahrenkarte angepasst werden.
- Eine uneingeschränkte Zufahrt für die Feuerwehr ist anzustreben.
- 3 neue Fenster im Treppenhaus bringen mehr Tageslicht ins Innere.
- Im Bereich Pausenhalle soll ein von aussen zugängliches und behindertengerechtes WC erstellt werden.
- Aus gesetzlichen Gründen erhält die Turnhalle einen Notausgang.
- Der Kindergartenspielplatz erhält neue Spielgeräte.

Innenbereich

- Das Sanitärleitungssystem ist stark verkalkt und dadurch zum Teil durchgerostet oder verstopft.
- Nach Anforderungen der Nidwaldner Sachversicherung NSV sind die Lichtschächte in den Zwischenböden brandschutztechnisch nicht mehr zulässig, ebenso die Wände zu den Schulzimmern im älteren, östlichen Schulhaustrakt.
- Gemäss NSV müssen alle Türen den Brandschutzvorschriften angepasst werden.
- In diesem Zusammenhang werden auch weitere Sanierungsvorhaben wie Personenlift, elektrische Installationen, Malerarbeiten, schreinertechnische Anpassungen, Heizung und Heizungsverteilung, Boden und Wandbeläge inkl. Wohnungen, in die ganze Planungsarbeit miteinbezogen.
- Die Optimierung des Raumkonzeptes und deren Einrichtung rundet das ganze Sanierungsvorhaben ab.
- Ausserdem ist ein gesetzeskonformer Archivraum vorgesehen, welcher auch von anderen Körperschaften der Gemeinde genützt werden könnte.

Erdbebensicherheit

- Die Überprüfung der Erdbebensicherheit hat auch hier einen Sanierungsbedarf zutage gebracht. Die Erarbeitung eines Konzepts zur Erdbebenertüchtigung soll aufzeigen, welche Massnahmen am sinnvollsten sind.

Weitere Überlegungen

- Neben einer Sanierung wurden durch die Planungskommission auch andere Möglichkeiten angeschaut. Zum Beispiel Abriss und Neubau am gleichen Standort, Aufgabe Schulstandort St. Jakob und Erweiterung Morgenstern zu Schulzentrum, oder neuer Schulstandort mit Neubau. Alle Varianten haben einen gravierenden Nachteil: Sie kosten bedeutend mehr als eine Sanierung (13 - 16 Mio. Franken).
- Die Organisation des Schulbetriebs während einer Sanierung ist Bestandteil des Planungskredites. Allfällige Provisorien sind Bestandteile eines künftigen Baukredites.

Terminplan

27. November 2009	Gemeindeversammlung: Antrag Planungskredit Fr. 480'000.00
Dez. 2009 – Okt. 2010	Planungsphase
November 2010	Einholen Baukredit an der Urne
2011-2012	Bauausführung Sanierung Schulhaus Morgenstern
nach Herbstferien 2012	Bezug / Einweihung Schulhaus Morgenstern

Planungskredit

Die Kostenschätzung für das Sanierungsprojekt beruht zu 80 % auf Unternehmerrichtofferten und zu 20 % auf Kostenschätzungen bzw. Erfahrungswerten der Bauherrenberater und weiteren Fachleuten.

Nach den Berechnungen der Bauherrenberater und der Planungskommission wird von einem gesamten Bauvolumen von ca. 8.5 Mio. Franken ausgegangen. Daraus resultieren folgende Planungskosten bis zum Kostenvoranschlag (Baukredit):

Architekt	Fr. 210'000.00
Ingenieure	Fr. 152'000.00
Nebenkosten	Fr. 118'000.00
Total	Fr. 480'000.00

Die Planungsarbeiten werden unter Einhaltung des Submissionsgesetzes vergeben.

Finanzierung

Das Vorhaben der Sanierung des Schulhauses Morgenstern verpflichtet die Schulgemeinde einen Objektkredit zu beantragen. In diesem Fall beziffert sich der Planungskredit beziehungsweise der Objektkredit in einer Höhe von Fr. 480'000.00.

Die Kreditsumme umfasst folgende Arbeiten:

- Honorare des Architekten
- Fachplaner und Bauingenieure
- die Baunebenkosten inkl. Kommissionsarbeit
- Reservebetrag für unvorhergesehene Planungskosten

Der Planungskredit belastet die Laufende Rechnung mit 7 - 8 % Folgekosten (Zinsen und Abschreibung, ca. Fr. 40'000.00). Aufgrund der geringen Verschuldung der Schulgemeinde Ennetmoos ist Fremdkapital zurzeit günstig zu beschaffen. Für den Planungskredit direkt ist keine Steuererhöhung notwendig.

Die steuerlichen Auswirkungen für die Sanierung sind derzeit nicht seriös zu berechnen. Erst mit dem Kostenvoranschlag für die Sanierung wird geklärt, wie hoch die Bausumme effektiv zu stehen kommt. Wie die Bauausführung etappiert wird und wie sich die finanzielle Situation der Schulgemeinde grundsätzlich entwickelt, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Steuererhöhungen wegen den grossen Investitionen nötig werden.

Schlusswort

Das bestehende Schulhaus Morgenstern ist sanierungsbedürftig, das haben die bisherigen Abklärungen der Planungskommission klar gezeigt.

Mit dem vorliegenden Planungskredit werden die ganze Planung und Berechnung der Architekten und Ingenieure, sowie die Bedürfnisse der Schule soweit umgesetzt, dass im Herbst 2010 an der Urne über den Baukredit abgestimmt werden kann.

Ein wesentlicher Aspekt der Planungsarbeiten wird auch die Bauetappierung und die Auswirkungen auf den Schulbetrieb sein. Es ist ein Anliegen des Schulrates, dass der Schulbetrieb durch die Sanierungsarbeiten möglichst wenig tangiert wird.

Wir sind überzeugt, mit diesem Planungskredit eine optimale Grundlage schaffen zu können, um das Schulhaus Morgenstern für weitere Generationen von Schülerinnen und Schülern attraktiv und nachhaltig sanieren zu können. Wir bitten Sie, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009, in der MZA St. Jakob folgendem Antrag zuzustimmen:

Antrag

Der Schulrat Ennetmoos beantragt, den Planungskredit von Fr. 480'000.00 für die Sanierung des Schulhauses Morgenstern zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

Schulrat Ennetmoos

Der Schulpräsident
Kurt Wittwer-Baumann

Der Präsident der Planungskommission
Adolf Aschwanden-Progin

Anlässlich einer Besichtigung und anschliessender Orientierungsversammlung am Donnerstag, 12. November 2009 ab 18.00 Uhr, werden Sie vor Ort durch den Schulrat, die Planungskommission und die Bauherrenberater ausführlich über die geplante Sanierung und das Kreditbegehren orientiert. Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung ganz herzlich ein.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Detailvoranschlag steht Ihnen bis zur Schulgemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Der Schulrat nimmt zum Voranschlag 2010 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wie folgt Stellung:

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2010 weist einen um Fr. 42'000.00 kleineren Mehraufwand aus als 2009. Einsparungen konnten vor allem bei der Primarschule und bei den Schulanlagen gemacht werden. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für die ORS Stans wegen grösserer Schülerzahl aus Ennetmoos und höhere Lohnkosten beim Kindergarten aufgrund der neuen Lohnbandeinreihung der Kindergartenlehrpersonen. Das System Doppelklassen (1./2., 3./4., 5./6.) hat sich bewährt. Bei kleineren Schülerzahlen pro Klasse wird das Pensum der Lehrpersonen angepasst. Die Klassengrößen bewegen sich weiterhin im gesetzlichen Rahmen.

Nachfolgend einige Erklärungen zu einzelnen Bereichen:

Allgemeine Verwaltung

- Neuer Stundenansatz von Fr. 40.00 für die Legislative- und Exekutiv-Behördenmitglieder ab 01.01.2009. Im Voranschlag 2009 wurde unter Vorbehalt des Landratsbeschlusses betreffend Entschädigungsgesetz Fr. 50.00 budgetiert.

Kindergarten

- Die Löhne der Kindergartenlehrpersonen sind aufgrund neuer Gesetzgebung angestiegen. Der neue Ausbildungsweg über die pädagogische Hochschule bedingte eine Anpassung der Lohnbandeinreihung.
- Ausserordentliche Klassenassistenz für die integrative Förderung eines Kindes

Primarschule

- In 9 Abteilungen werden 145 Schüler unterrichtet. Mit Fachunterricht (Technisches Gestalten, Fremdsprachunterricht, Musikalische Grundschule) entspricht dies 997 Stellenprozenten. Die Kosten sind trotz Teuerung und zusätzlicher Fremdsprache lediglich rund Fr. 20'000.00 höher als 2007. Seit 2008 sinkt der Aufwand sogar um Fr. 69'560.00.
- Alle zwei Jahre werden in der Mittelstufe 2 (5./6. Klasse) in allen drei Klassen Lager durchgeführt.
- Die allgemeinen Lohnberechnungen basieren auf 1 % Teuerung (individuell).
- Tieferer Lohnaufwand durch Anstellung junger Lehrpersonen
- Ersatz der Drucker in den Lehrervorbereitungszimmer Morgenstern und St. Jakob

Orientierungsschule

- Die Zahl der ORS Schüler ist mit 71 um 4 höher als im Vorjahr. Die Gesamtschülerzahl an der ORS Stans steigt ebenfalls. Kosten pro Schüler neu Fr. 17'200.00 bisher Fr. 17'600.00. Seit 2008 wird mittels Vollkostenrechnung der Aufwand pro Schüler an der ORS Stans ermittelt. Im Jahr 2007 zahlte Ennetmoos noch Fr. 12'814.00 pro Schüler. Gesamthaft ergibt das eine Kostensteigerung um Fr. 362'646.00 seit 2007. Die Gesamtschülerzahl an der ORS beeinflusst den Betrag pro Schüler, welcher Ennetmoos an Stans zahlt. Man kann feststellen, dass die Schulgemeinde Ennetmoos vor 2008 sehr günstig gefahren ist mit dem Schulgeld an Stans.
- Die Zahl der Werkschüler bleibt mit 7 Schülern im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Kosten pro Schüler neu Fr. 25'000.00 bisher Fr. 26'000.00.
- Eine Überprüfung der Vereinbarungen mit Stans ist geplant.

Musikschule

- An der Musikschule Stans musizieren 80 SchülerInnen
- Anpassung der Tarife auf das Schuljahr 2009/10

Schulanlagen

- Weniger Energiekosten bedingt durch tiefere Heizölpreise
- Durch Zunahme der Belegungen an Wochenenden erfolgt eine Pensenerhöhung von 20 % bei den Hauswarten.
- Ersatz Abwaschmaschine und Revisionsarbeiten an den Küchengeräten in der MZA St. Jakob.

Schulverwaltung

- Neuer Stundenansatz von Fr. 40.00 für Kommissionsmitglieder
- Sitzungsgelder für Arbeitsgruppen Gemeindeordnung, Klassenstrukturen, Funktionsdiagramm Schulleitung
- bei Schülertransporte keine Veränderungen Fr. 123'500.00

Integrierte Sonderförderung

- Pensenerhöhung im Bereich Integrative Förderung (SHP) für Kindergarten, Besprechungszeiten und Begabungsförderung
- Beitrag an Heilpädagogische Schule verringert sich infolge weniger Dienstleistungsbezug

Bibliothek

- Kleineres Pensum für Bibliothekspersonal

Steuern und Finanzen

Steuern

- budgetierter Ertrag aufgrund Basis der kantonalen Vorgabe vom 01. September 2009
- Kantonaler Beitrag an die Gemeinde für die Steuergesetzrevision 2008/09

Finanzausgleich

- Finanzausgleich bewegt sich im Rahmen des Vorjahres

Zinsen

- Zinsen für Darlehen Schul- und MZA St. Jakob
- Verzinsung der Unterdeckung Pensionskasse Nidwalden

Vorgeschriebene Abschreibungen

- Abschreibungen auf die getätigten Investitionen der Schul- und MZA St. Jakob sind leicht tiefer als im Vorjahr.
- Neu kommen Abschreibungen auf die Fernwärmestation der Schul- und MZA St. Jakob hinzu.
- Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag 2008 Fr. 11'550.00

Investitionsrechnung

- Planungskredit von Fr. 480'000.00 für die Sanierung Schulhaus Morgenstern unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung (siehe Erläuterung zu Traktandum 2).
- Anschaffung 400 Stühle für die Mehrzweckanlage St. Jakob Fr. 95'000.00

Die feuerpolizeilichen Brandschutzvorschriften verlangen bei einer Theaterbestuhlung von mehr als 100 Sitzplätzen koppelbare Stühle. Die Mehrzweckanlage St. Jakob hat ein Fassungsvermögen von 500 Personen.

Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2010 wurde mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.8 Einheiten für natürliche Personen berechnet.

Der Finanzabschluss 2008 brachte erstmals seit mehreren Jahren einen Fehlbetrag von Fr. 115'354.00. Dieser Fehlbetrag entstand hauptsächlich durch die höheren Kosten im Bereich Schulgelder ORS und Werkschule Stans. Der Aufwand in diesem Bereich stieg in den letzten drei Jahren um total Fr. 436'100.00. Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich konnten dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Der budgetierte Ertrag ist nur um Fr. 102'000.00 höher als die Rechnung 2007. Die Steuererleichterungen 2008 und 2009 des Kantons haben auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Zu Gunsten einer Überprüfung der ORS-Vereinbarung mit Stans und weiteren Ausgabenpositionen, sollte eine notwendig erscheinende Steuererhöhung für das Jahr 2010 aufgeschoben werden.

Antrag

Steuerfuss für natürliche Personen auf 1.8 Einheiten festsetzen, resp. belassen.

Schulgemeinde Voranschlag Laufende Rechnung 2010

LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
TOTAL	4'507'100.00	4'214'300.00	4'521'900.00	4'186'900.00	4'313'019.50	4'197'665.13
Aufwandüberschuss		292'800.00		335'000.00		115'354.37
Ertragsüberschuss						
ALLG. VERWALTUNG	68'450.00	0.00	101'950.00	0.00	73'733.20	0.00
Legislative	1'800.00	0.00	2'250.00	0.00	1'560.00	0.00
Exekutive	66'650.00	0.00	99'700.00	0.00	72'173.20	0.00
BILDUNG	4'126'200.00	52'900.00	4'127'650.00	54'100.00	3'923'761.30	87'715.85
Kindergarten	195'500.00	0.00	160'200.00	0.00	156'659.95	
Primarschule	1'212'350.00	2'000.00	1'250'600.00	4'800.00	1'282'408.90	22'189.50
Orientierungsstufe	1'221'200.00	0.00	1'179'200.00	0.00	1'096'605.00	0.00
Musikschule	163'300.00	9'900.00	147'400.00	10'000.00	145'525.85	9'970.00
Schulanlagen	429'500.00	41'000.00	474'250.00	39'300.00	442'831.85	44'328.15
Schulverwaltung	364'450.00	0.00	382'800.00	0.00	313'374.50	261.55
Werksschule	175'000.00	0.00	182'000.00	0.00	123'060.85	0.00
Integrierte u. Ambulante (Sonder-) Förderung	364'900.00	0.00	351'200.00	0.00	363'294.40	10'966.65
KULTUR UND FREIZEIT	21'550.00	0.00	26'900.00	0.00	23'039.50	0.00
Schul- und Gemeindebibliothek	13'850.00	0.00	20'000.00	0.00	14'238.95	0.00
Sport und Freizeitgestaltung	7'200.00	0.00	6'400.00	0.00	7'800.55	0.00
Spielgruppe	500.00	0.00	500.00	0.00	1'000.00	0.00
GESUNDHEIT	9'850.00	0.00	10'800.00	0.00	8'766.60	0.00
Alkohol- + Drogenbekämpfung	500.00	0.00	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00
Schulgesundheitsdienst	9'350.00	0.00	9'800.00	0.00	7'766.60	0.00
FINANZEN UND STEUERN	281'050.00	4'161'400.00	254'600.00	4'132'800.00	283'718.90	4'109'949.28
Steuern	117'600.00	2'741'000.00	123'600.00	2'712'000.00	109'371.45	2'700'416.30
Finanzausgleich	0.00	1'420'000.00	0.00	1'420'000.00	0.00	1'408'153.00
Zinsen	62'400.00	400.00	49'400.00	800.00	88'547.45	1'379.98
ordentliche Abschreibungen	101'050.00	0.00	81'600.00	0.00	85'800.00	0.00

Schulgemeinde Voranschlag Investitionsrechnung 2010

INVESTITIONSRECHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
TOTAL	575'000.00	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Zunahme Nettoinvestitionen		575'000.00		121'000.00		0.00
BILDUNG	575'000.00	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Schulanlagen	575'000.00	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Fernwärmestation Schnitzelheizung	0.00	0.00	121'000.00	0.00	0.00	0.00
Sanierung Schulhaus Morgenstern	480'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ersatz Stühle MZA St. Jakob	95'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Bericht Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2010 der Schulgemeinde Ennetmoos beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Schulgemeinde Ennetmoos ist kritisch. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 292'800.00 ist höchst unerfreulich. Dieser ist eine Folge der Strategie des Schulrates, nach welcher nur noch Doppelklassen geführt werden. Die Finanzkommission erwartet, dass diese Strategie hinterfragt und für das Jahr 2011 ein ausgeglichenes Budget erstellt wird.

Wir danken dem Finanzchef Adolf Aschwanden, dem Schulrat und den Angestellten der Gemeinde für ihre Arbeit.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Defizitüberschuss von Fr. 292'800.00 zu genehmigen.

Den vom Schulrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten erachten wir als notwendig.

Planungskredit Sanierung Schulhaus Morgenstern

Die vom Schulrat eingesetzte Planungskommission hat gute Arbeit geleistet. Offen sind noch die Kosten für die Erdbebensicherheit. Die Sanierung wird derart hohe Kosten zur Folge haben, dass das Volk vorgängig über verschiedene mögliche Varianten diskutieren und entscheiden soll. Würde dem Planungskredit jetzt zugestimmt, kann die Variante Neubau nicht mehr in Betracht gezogen werden. Das Schulhaus Morgenstern wäre aber auch nach einer Sanierung ein „altes“ Schulhaus. Die Finanzierung der Sanierung ist nicht gelöst und für die Gemeinde Ennetmoos nicht tragbar. Die Finanzkommission hat dem Schulrat ihre Stellung mitgeteilt. Wir haben in diesem Schreiben aufgezeigt, wie der Schulhausbau auch finanziell tragbar sein könnte. Erst dann können wir einem Planungskredit zustimmen.

Die Finanzkommission beantragt den Planungskredit von Fr. 480'000.00 abzulehnen.

Ennetmoos, 17. Oktober 2009

Finanzkommission Ennetmoos

Wendelin Waser, Präsident
Marlon Leibinger
Bernhard Barmettler
Patrick Tuor
Jörg Lütolf



Katholische Kirchgemeinde Erläuterung zu Traktandum 2.1

Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Voranschlag 2010 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung Ennetmoos vom 27. November 2009.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie erhalten den Voranschlag 2010 in zusammengefasster Form. Der Detailvoranschlag steht Ihnen wie üblich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Voranschlag erwartet in der Laufenden Rechnung folgendes Ergebnis:

Total Aufwand	Fr.	681'384
Total Ertrag	Fr.	<u>626'172</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	55'212

Die Investitionsrechnung sieht im nächsten Jahr weder Ausgaben noch Einnahmen vor.

Nach Abzug der Abschreibungen von Fr. 49'778 ergibt sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine Schuldenzunahme von Fr. 5'434.

Detail-Erläuterungen

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen:

Laufende Rechnung

Das Gesamtbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 0.9 %. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2010 liegt um rund Fr. 46'000 tiefer als derjenige für das laufende Jahr.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 3.4 % oder Fr. 13'108 rückläufig. Der Kleine Kirchenrat der Landeskirche empfiehlt, die Saläre auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen. Eine Pensenverschiebung wirkt sich positiv auf den Voranschlag aus. Die Erhöhung der Behördenentschädigungen ist durch den Landrat tiefer ausgefallen als im letzten Jahr budgetiert, was sich ebenfalls positiv auswirkt.

Die massiv steigenden Kosten für Energie und Kehrrichtbeseitigung erhöhen den **Sachaufwand** stark. Insgesamt steigt dieser um 15.1 % oder über Fr. 17'000 an.

Bei den **Passivzinsen** und den **Abschreibungen** rechnen wir mit einer Entlastung im nächsten Jahr von 3.6 % resp. 3.5 %.

Durch den erstmals an die Landeskirche zu entrichtenden Beitrag steigen die Aufwände bei den **Eigenen Beiträgen** um Fr. 5'379 oder 12.5 % an.

Zu den Erträgen: Wir rechnen bei den **Steuern** trotz rückläufiger Tendenz aber bedingt durch den höheren Steuerfuss mit einem Mehrertrag von Fr. 9'658 oder 2.3 %.

Unter **Anteile und Beträge ohne Zweckbindung** läuft der Finanzausgleich. Hier dürfen wir gemäss den Prognosen der Landeskirche mit einem starken Anstieg von Fr. 41'605 oder 72.3 % rechnen. Durch die im letzten Jahr beschlossene Steuererhöhung hat sich die Finanzkraft der Kirchgemeinde Ennetmoos verschlechtert. Desweiteren steht, durch die von allen Kirch- und Kapellgemeinden zu entrichtenden Beiträge an die Landeskirche, mehr Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung.

Behörde

Die Behördenaufwände werden mit Fr. 8'394 weniger budgetiert. Die vom Landrat beschlossene Anhebung der Sitzungsgelder und Stundenentschädigungen ist geringer als im letzten Jahr erwartet ausgefallen.

Allgemeine Verwaltung

Für die Allgemeine Verwaltung werden höhere Aufwände als im Vorjahr budgetiert. Insbesondere bei Anschaffung und Unterhalt von Maschinen, Geräten und Programmen werden Mehrausgaben erwartet, die nur zum Teil durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Seelsorge und Kirchendienst

Im Bereich Seelsorge und Kirchendienst verringern sich die Aufwände. Die Reduktion von über Fr. 3'500 ergibt sich hauptsächlich aus einer Pensenverschiebung von 10 % von den Seelsorgern hin zum Sekretariat.

Liegenschaftsverwaltung

Die Kosten bezüglich Kehrrichtbeseitigung, Serviceverträge und vor allem Energie steigen laufend. Erneuerungen, wie ein verbesserter Unterstand beim Pfingstfeuer und eine optimalere Nutzung der Ecke im hinteren Kirchenteil unterhalb des Treppenaufgangs zur Empore mit Auslegungsmöglichkeit von geistlicher Literatur u.ä., sollen geschaffen werden. Die Aufwände steigen um insgesamt Fr. 14'900; demgegenüber verharren die Erträge auf ihrem Niveau.

Jugendraum

Die operative Leitung des Jugendraumes wird von der Politischen Gemeinde wahrgenommen. Die Kirchgemeinde beteiligt sich bis maximal Fr. 7'000 an den Betriebskosten, gleich wie im Vorjahr.

Friedhofverwaltung

Mit Ausnahme von höheren Entsorgungsgebühren bleiben die Aufwände praktisch unverändert.

Finanzen und Steuern

Die aktuelle Zinssituation führt zu leicht tieferen Darlehenszinsen. Gemäss der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung fallen die Steuereinnahmen im nächsten Jahr tiefer aus. Durch die an der letztjährigen Herbstgemeindeversammlung beschlossene Steuererhöhung können wir trotzdem mit einem Anstieg rechnen.

Gemäss dem Finanzgesetz der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden und der revidierten zugehörigen Verordnung kann und wird die Landeskirche von den Kirch- und Kapellgemeinden Beiträge einfordern. Die Beiträge sollen dazu verwendet werden, den Finanzausgleich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Dies konnte durch die Steuererträge der Landeskirche von den juristischen Personen nicht gewährleistet werden. Dadurch wird der Finanzausgleich wesentlich gestärkt. Gemäss der unverbindlichen Berechnung der Landeskirche dürfen wir im nächsten Jahr mit massiv mehr Ertrag aus dem Finanzausgleich rechnen.

Abschreibungen / Rückstellungen

Die getätigten Investitionen müssen nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden. Dies und die ordentlichen Abschreibungen auf den budgetierten Finanzfehlbeträgen der letzten Jahre erreichen im 2009 einen Höchststand und sind für 2010 leicht rückläufig.

Der Kirchenrat beantragt, den Voranschlag 2010 zu genehmigen.

Ergebnisse	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	681'384		675'561		591'871.82	
Total Ertrag		626'172		574'309		571'286.30
Aufwandüberschuss		55'212		101'252		20'585.52
Ertragsüberschuss						
	681'384	681'384	675'561	675'561	591'871.82	591'871.82
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	0		0		229'424.15	
Total Einnahmen		0		0		30'000.00
Nettoinvestitionszunahme						199'424.15
Nettoinvestitionsabnahme						
					229'424.15	229'424.15
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme					199'424.15	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		49'778		51'706		34'561.65
Aufwandüberschuss Lauf. Rechnung	55'212		101'252		20'585.52	
Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		5'434		49'546		185'448.02
Finanzierungsüberschuss						
	55'212	55'212	101'252	101'252	220'009.67	220'009.67

Katholische Kirchgemeinde Voranschlag Laufende Rechnung 2010

Laufende Rechnung Artengliederung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	681'384		675'561		591'871.82	
Personalaufwand	369'245		382'353		347'889.65	
Sachaufwand	131'920		114'600		98'994.19	
Passivzinsen	59'700		61'950		54'843.55	
Abschreibungen	53'778		55'706		35'259.85	
Entschädigungen an Gemeinwesen	18'362		17'952		15'807.10	
Eigene Beiträge	48'379		43'000		39'077.48	
Einlagen in Spezialfinanzierungen						
Ertrag		626'172		574'309		571'286.30
Steuern		433'051		423'393		423'650.85
Vermögenserträge		78'200		78'200		78'040.90
Entgelte		11'900		11'900		11'300.00
Anteile & Beiträge o. Zweckbindung		99'166		57'561		54'887.00
Beiträge für eigene Rechnung		3'855		3'255		3'107.55
Entnahme aus Spezialfinanzierung						300.00
Total	681'384	626'172	675'561	574'309	591'871.82	571'286.30
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		55'212		101'252		20'585.52
	681'384	681'384	675'561	675'561	591'871.82	591'871.82
Laufende Rechnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Behörde	26'099		34'493		20'097.95	
Allgemeine Verwaltung	41'550		39'370		29'185.76	
Seelsorge / Kirchendienst	381'725		385'499		361'722.91	
Liegenschaftsverwaltung	79'936	85'100	65'036	85'100	62'406.40	84'657.50
Jugendraum	7'000		7'300		4'680.75	
Friedhofverwaltung	8'855	8'855	8'255	8'255	7'447.55	7'447.55
Finanzen	86'441	532'217	83'902	480'954	71'348.85	478'761.25
Abschreibungen						
auf Sachgüter	41'759		42'886		34'195.60	
auf Bilanzfehlbetrag	8'019		8'820		366.05	
Fondverwaltung					420.00	420.00
Total	681'384	626'172	675'561	574'309	591'871.82	571'286.30
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		55'212		101'252		20'585.52
	681'384	681'384	675'561	675'561	591'871.82	591'871.82



Katholische Kirchgemeinde Erläuterung zu Traktandum 2.2

Festsetzung des Steuerfusses 2010

Obwohl der Voranschlag in der laufenden Rechnung einen beträchtlichen Mehraufwand ausweist, soll der Steuerfuss nicht angehoben und auf 0.50 Einheiten belassen werden.

Der Kirchenrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2010 auf **0.50 Einheiten** festzulegen.



Katholische Kirchgemeinde Finanzkommission

Bericht Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 der Kath. Kirchgemeinde Ennetmoos beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Katholischen Kirchgemeinde Ennetmoos ist vertretbar.

Wir danken dem Finanzchef Walter Windlin und dem Kirchenrat für ihre Arbeit.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 55'212 zu genehmigen.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.5 Einheiten erachten wir als notwendig.

Ennetmoos, 12. Oktober 2009

Finanzkommission der Kath. Kirchgemeinde Ennetmoos

Wendelin Waser, Präsident
Helen Odermatt-Gabriel
Bernhard Barmettler
Patrick Tuor
Jörg Lütolf